



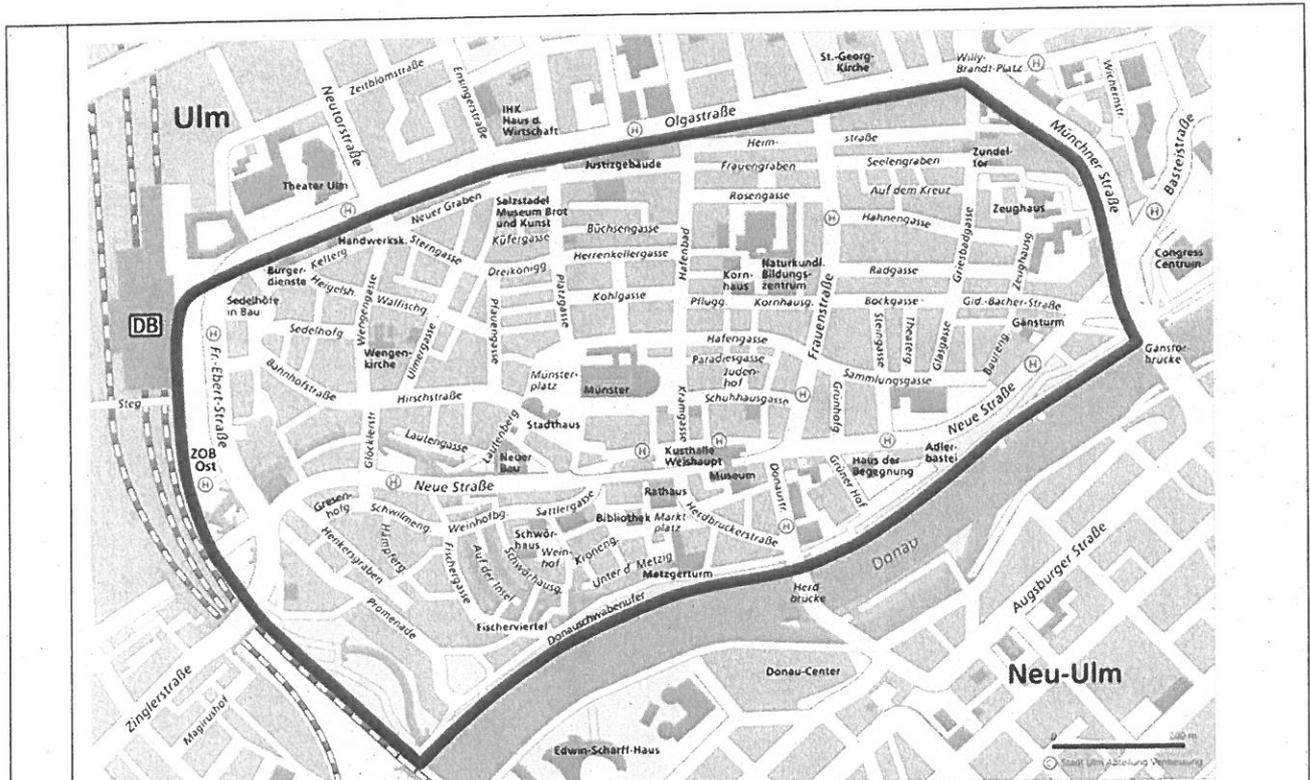
Ulm, den 16.02.2022

Zuwendungsantrag

Programm:	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt:	Stadtdialog
Projektort:	Innenstadt Ulm 89073 Ulm
Bundesland:	Baden-Württemberg
Antragsteller:	Stadt Ulm vertreten durch Herrn Gunter Czisch Oberbürgermeister Marktplatz 1 89073 Ulm
Ansprechpartner in der Kommune:	Herr Markus Mendler Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Geschäftsstelle Innestadtdialog Wichernstraße 10 89073 Ulm Telefon: 0731/161-2302 Telefax:0731/161-801614 Email: m.mendler@ulm.de
Höhe der beantragten Bundeszuwendung:	1.404.000,00 Euro
Bankverbindung: Geldinstitut: IBAN: BIC:	Sparkasse Ulm DE27 6305 0000 0000 1000 72 SOLADES1ULM
Weitere Fördermittelgeber:	<Name> <Untergliederung> <Straße, Hausnummer> <PLZ Ort>



1.	Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)
	<p>Das Projekt »Stadtdialog« formuliert ein primäres Maßnahmenbündel zur Stärkung der Attraktivität der Ulmer Innenstadt. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Wesentlichen von der Projektgruppe Innenstadtdialog Ulm 2030 seit Ende 2018 prozessual und interdisziplinär erarbeitet und stehen zur Detailplanung oder direkt zur Umsetzung an. Zusammen mit ihren Kooperationspartnern wird die Stadt Ulm die Maßnahmen realisieren. Das Projektgebiet ist deckungsgleich mit den Umrissen der historischen Stadt aus dem 14. Jahrhundert.</p> <p>Folgende fünf Handlungsfelder, die ihren klaren Fokus auf die Innenstadt orientieren, sind im Rahmen des Innenstadtdialogs durchgearbeitet worden oder stehen kurz vor dem Abschluss:</p> <p>Öffentlicher Raum Wirtschaftsstandort Innenstadt Wohnen Digitalisierung und Mobilität.</p> <p>Übergeordnetes Leitziel ist eine funktionierende, gut erreichbare Nutzungsgemischte Innenstadt mit hohem Erlebnispotenzial.</p>
2.	Begründung für das Projekt
	<p>1. Ausgangssituation im Handlungsraum</p> <p>a) Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen</p> <p>Die Grenzen der historischen Innenstadt sind entlang der Zinglerstraße, Friedrich-Ebert- Straße, Bahnhofplatz, Olgastraße und Münchnerstraße deutlich ablesbar. Den südlichen Rand der Innenstadt bildet die Donau mit der komplett erhaltenen Stadtmauer des 14. Jahrhunderts bzw. den Anlagen der sogenannten holländischen Festung aus dem 17. Jahrhundert. Im Projektgebiet befinden sich die Haupteinkaufslage (A-Lage) auf dem Straßenzug Albert-Einstein-Platz, Bahnhofstraße und Hirschstraße sowie zahlreiche Nebeneinkaufslagen in den vom Krieg teilweise verschonten, mittelalterlich, geprägten Quartieren. Als direkte Folge des 2. Weltkriegs ist das Gesicht der Stadt noch stark vom Wiederaufbau und den 70er Jahren geprägt, aber auch von dem kommunalen Engagement für ambitionierte neue Architektur seit Mitte der 80er Jahre. Das weltberühmte, hochaufragende Ulmer Münster dominiert die Innenstadt und ist zentraler Identifikationsort für Stadt und Region.</p> <p>In der Innenstadt befinden sich klassische zentrale Verwaltungen wie das Rathaus mit seinen diversen in der Stadt verteilten Dienststellen, die Stadtparkasse Ulm, die Handwerkskammer, kulturelle Einrichtungen wie Museum Ulm, Kunsthalle Weishaupt, städtische Musikschule, Stadtbibliothek und Stadthaus. Einige zentrale Einrichtungen befinden sich direkt an der Grenze zum Projektgebiet entlang der Ringstraßen, z.B. der stark frequentierte Hauptbahnhof, das Theater Ulm und die IHK.</p> <p>Die Ulmer Innenstadt bietet ein gut verteiltes großes Angebot an Parkhäusern, die aus der Region gut erreichbar sind. Alle wesentlichen ÖPNV-Linien fahren die Innenstadt direkt an. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist die Innenstadt ebenfalls recht gut erreichbar, insbesondere über den Donauradweg.</p>



Umgriff des Projektgebietes »Stadtdialog«

b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs in der Ulmer Innenstadt.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel im 21. Jahrhundert stellt die Innenstädte und deshalb auch Ulm vor neue Herausforderungen:

- Veränderungen des Nutzungsspektrums der Innenstadt durch die Digitalisierung, massives Wachstum des Onlinehandels mit nicht prognostizierbarem Ende
- noch starker Handel, aber erkennbarer Rückgang des Flächenbedarfs des stationären Einzelhandels, problematische Vermietungssituation für mehrgeschossige Ladeneinheiten und Nebenlagen
- geringere Kundenbindung als in der Vergangenheit
- Zunahme der Bedeutung als Ort der Freizeit und Kommunikation sowie der Bildungs- und Kulturangebote
- neue Nutzungen auf bisherigen Handelsflächen im EG und ab dem 2.OG erforderlich (und möglich)
- Trend zum Home Office einerseits und neue Bürotrends als Chance (Coworking spaces als neue Nutzungen) neue Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Fitness andererseits
- resiliente Anpassung an den Klimawandel
- Mobilität und Logistik, die der urbanen Dichte gerecht werden und praktikabel sind
- Attraktivität als urbaner Wohnstandort
- Nutzungskonflikte zwischen Wohnen sowie Gastronomie und Kultur, vor allem in den Abend- und Nachtstunden
- Teilweise nicht mehr zeitgemäße Qualität öffentlicher Räume, z.B. in Bezug auf Grün und Aufenthaltsangebote
- Demokratisierung der Stadtentwicklung durch möglichst breit und frühzeitig angelegte Dialogprozesse

Der Innenstadtdialog Ulm 2030 hat sich die daraus resultierenden Handlungsfelder vorgenommen, immer fokussiert auf den Raum der historischen Altstadt und seit 2018 an umfangreichen Maßnahmenpaketen gearbeitet.

c) Karte und Fotos zum Projektgebiet siehe Anlage 4



<p>d) Probleme und Handlungsbedarf in den Ulmer Stadtteilzentren</p> <p>Die Ulmer Stadtteilzentren zeigen schwächelnde Tendenzen der Handelsstruktur in verschärfter Form im Vergleich zu Innenstadt (siehe Fördergegenstand 1 Maßnahme 1.1)</p> <p>2. Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und in die Stadtentwicklungsstrategie der Stadt Ulm</p> <p>Ulm ist eine wachsende Stadt. Die Mobilitätsdrehscheibe Hauptbahnhof ist das Tor zur Innenstadt. Die Ulmer Innenstadt ist immer noch der wichtigste Standort für den Einzelhandel und wurde in den vergangenen 40 Jahren erheblich gestärkt, saniert und neu gestaltet, auch mit Unterstützung der Städtebauförderung. Kürzlich wurde im Hinblick auf neue Sanierungsgebiete ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Die Innenstadt ist zusammen mit der Wissenschaftsstadt, den Gewerbegebieten und den zahlreichen Stadtteilen ein Motor der Stadtentwicklung und definitiv der Ort, der das Bild der Stadt in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger prägt. Das Projekt »Stadtdialog« ist ein erster Baustein zur Umsetzung kleinerer investiver Maßnahmen, die sowohl schnell als auch nachhaltig auf Sichtbarkeit setzen. Die konzeptionellen Maßnahmen, etwa das neue Konzept für den Innenstadteinzelhandel, sollen für die langfristig richtigen Weichenstellungen sorgen, auch für flankierende Maßnahmen, die zum Schutz der Innenstadt erforderlich sind.</p> <p>3. Bedeutung des Projektes »Stadtdialog« für die Ulmer Innenstadt</p> <p>Der Innenstadtdialog ist nunmehr an einem Punkt angelangt, wo die sichtbare Umsetzung von Maßnahmen elementar ist. Corona hat allen Beteiligten eindringlich vor Augen geführt, dass die Innenstadt nicht von alleine weiter funktioniert, sondern dass ihre erfolgreiche Zukunft mit gezielten Maßnahmen gestaltet werden muss. Die Ergänzung eines Nutzungsmixes, die Modernisierung der Bausubstanz, der Schutz und die Verbesserung des Wohnens, Herausforderungen der Mobilität und der Logistik, Anpassungen des Öffentlichen Raums und eine verträgliche Gestaltung des Erlebniswertes, dazu gehören auch kulturelle Events und Feste, stehen auf der Agenda.</p> <p>Der Innenstadtdialog, der im Wesentlichen von der Projektgruppe geführt wurde, hat ein komplexes Problembewusstsein erzeugt, so dass die vielfältigen Maßnahmen auf weitgehend gemeinsamer Basis von den unterschiedlichen Interessengruppen mitgetragen werden.</p> <p>Der Wandel im Handel ist unabwendbar. Die Stadt braucht deshalb einen vielgestaltigen, resilienten Nutzungsmix, der die immanenten Interessensgegensätze angemessen ausbalanciert.</p>
--

<p>3. Beschreibung des Projekts</p> <p>1. Ziele und Ergebnisse des Projekts Stadtdialog</p> <p>Das Projekt »Stadtdialog« ist ein wichtiger Baustein im Verbund mit zahlreichen weiteren städtebaulichen und administrativen Maßnahmen, um die Ulmer Innenstadt attraktiver und zukunftsfähiger zu machen. Die Maßnahmen für das Förderprojekt »Stadtdialog« wurden maßgeblich von der Projektgruppe Innenstadtdialog seit Ende 2018 entwickelt.</p> <p>Im Einzelnen könnte die Erreichung von Zielen und Zwecken des Projekts an folgenden Indikatoren ablesbar sein:</p> <p>Belebung der Innenstadt - Indikatoren: Fußgängerfrequenzen, Umsatzzahlen, Auslastung Parkhäuser Stärkung des Wohnens in der Innenstadt - Indikatoren: Entwicklung Einwohnerzahlen, Neubau Wohnungen Geringer Leerstand Ladengeschäfte oder Gastronomie - Indikator: Statistik (2021 unter 3%) Zwischennutzung, StartUp's - Indikator: Bewertung der Nachhaltigkeit neuer Nutzungen Logistik- Indikatoren: qualifizierte Be-/Entladezonen, kreative Logistik auf der „letzten“ Meile (z.B. Mikro-Hubs) Stärkung von Kultur und Events Indikator: Besucherzahlen, Art und Qualität der Veranstaltungen Dialogqualität - Indikatoren: Protokolle des (zu gründenden) Beirats Innenstadt, Feedback im Gemeinderat, Stadthausforen Stand der Realisierung am 30.08.2025 - Indikator: Stand Umsetzung im Vergleich zu den Beschlüssen des Gemeinderats am 14.10.2020</p>



2. Zweck des Projektes

Der Hauptzweck des Projektes »Stadtdialog« ist es, dass dem langen Diskussionsvorlauf deutlich sichtbare Zeichen der Umsetzung folgen. Deshalb sind im Förderantrag konzeptionelle, planerische Maßnahmen mit investiven Maßnahmen kombiniert. Wichtig ist, dass kurzfristig, schon im Sommer 2022 der öffentliche Raum der weitläufigen Ulmer Innenstadt mit zusätzlichem beweglichem Grün und Mobiliar aufgewertet wird. Für das Weihnachtsgeschäft 2022 sollte die geplante Weihnachtsbeleuchtung in einem ersten Abschnitt installiert sein. Unter dem Stichwort „Läden aktiv in Ulm“ soll die Beratung von Eigentümern und Geschäftsleuten durch einen externen Dienstleister verbessert werden. Konzeptionell sind sowohl umfassende Studien für den Handel, die Fortschreibung des Innenstadtkonzepts und mehrere Machbarkeitsstudien zu Einzelthemen von Bedeutung. Es wäre ein sehr schönes Ergebnis, wenn zum Projektende 2025 sowohl die Neugestaltung der Hauptfußgängerzone (ein eigenes Projekt) als auch die Stärkung der Nebenlagen (siehe FG 2) im Verbund mit Baumaßnahmen angegangen werden. Die Attraktivität der Innenstadt soll auch durch Events oder Veranstaltungen, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden, erhöht werden. Soweit es die Pandemie zulässt, wird die Stadt einmal pro Jahr öffentliche Foren im Stadthaus anbieten, die den Innendialog in der gesamten Breite der Stadtgesellschaft verankern und neue Ideen initiieren. Die Stärkung des Städtetourismus mit dem Ziel Innenstadt ist ein sehr wichtiges Anliegen, weil Ulm noch ungenutzte Potenziale hat und Geschäftsreisen als Folge der Pandemie voraussichtlich dauerhaft auf niedrigem Niveau verharren. Das Tourismuskonzept soll dazu Wege weisen.

Das Projekt »Stadtdialog« wird als Meilenstein angesehen, der in der langen erfolgreichen Tradition der Ulmer Stadtentwicklung steht. Insbesondere seit Mitte der 80er Jahre wurden in der Ulmer Innenstadt renommierte bauliche Projekte realisiert, die durch zahlreiche Preise anerkannt worden sind.

3. Fördergegenstände und Einzelmaßnahmen

FG 1 Innovative Konzepte und Handlungsstrategien

1.1. Stabilisierungs- und Entwicklungskonzept für den Einzelhandel in der Ulmer Innenstadt und den Zentren

Mit der Realisierung des Quartiers Sedelhöfe hat sich in jüngster Zeit im zentralen Innenstadtbereich von Ulm eine wesentliche Veränderung an einer Stelle ergeben, welche die Eingangssituation vom Hauptbahnhof in die Innenstadt bildet und somit einen städtebaulich wichtigen Raum darstellt. Die gesamte Quartiersplanung war darauf ausgerichtet, einen wichtigen Impuls an dieser Stelle für die gesamte Innenstadt zu setzen und diese als Einkaufsdestination für den oberzentralen Verflechtungsbereich zu stärken. Die Phase der Eröffnung im Juli 2020 und die folgende Marktpositionierung der Einzelhandelsnutzungen dieses Quartiers fiel aber unmittelbar mit der Corona-Pandemie zusammen, wobei diese unerwartete Entwicklung die bislang guten Ausgangsvoraussetzungen wesentlich verändert und damit verschlechtert hat. Die meist 2-geschossigen Ladenflächen in diesem Quartier sind unter den aktuellen Marktbedingungen nur schwer zu vermieten. Aber nicht nur diese Quartiersentwicklung ist mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Auswirkungen der Pandemie machen sich u.a. auch in einer zunehmenden Zahl an Leerständen im Innenstadtbereich wie auch in den Geschäftslagen der Stadtteilzentren bemerkbar.

Vor diesem Hintergrund sind auf Grundlage aktueller und solider Marktdaten Strategien zu entwickeln, welche geeignet sind die Situation des Einzelhandels in der Innenstadt sowie den sonstigen Zentren zu stabilisieren und einem „trading down“ entgegenzuwirken. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Analyse der aktuellen Situation des Einzelhandels in der Innenstadt und den Zentren (u.a. Erhebung der Betriebe, Branchen, Verkaufsflächen, Umsatzschätzung, Ladenleerstände)
- Qualitative Beschreibung und Bewertung der Geschäftslagen (u.a. Branchenmix, Auftritt und Leistungsfähigkeit der Geschäfte, „tote Zonen“, Passantenfrequenzen)
- Analyse der räumlichen Ausstrahlung und Versorgungsfunktion der Innenstadt und der jeweiligen Zentren (Identifikation der wesentlichen Kundenzielgruppen)
- Bewertung der überörtlichen Wettbewerbssituation (unter besonderer Berücksichtigung des Online-Handels)
- Analyse der Situation des Einzelhandels in den untersuchten Geschäftslagen unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen (z.B. Erreichbarkeit, Parkierung, Flächenverfügbarkeit, Aufenthalts- & Erlebnisqualität, Laufwege, synergetische Nutzungen wie Gastronomie, Dienstleistungen); Grundlage bilden u.a. auch Interviews mit Geschäftstreibenden der relevanten Lagen
- Analyse möglicher Defizite im Branchen- und Betriebstypenmix



- SWOT-Analyse für die Innenstadt sowie differenziert für jedes (Stadtteil-) Zentrum
- Bestimmung möglicher Maßnahmen zur zielorientierten Stabilisierung und Entwicklung der Geschäftslagen unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Situation und Funktionsteilung Innenstadt und der städtischen Zentren (Ganzheitlicher strategischer Ansatz)

Das Konzept soll den relevanten Akteuren (Stadt, IHK, Handel, City Marketing etc.) nicht nur als Informations- und Bewertungsgrundlage dienen, sondern aus einer umfassenden, fachlich fundierten Sicht heraus entwickelte Maßnahmen an die Hand geben, wie auf die jüngsten Herausforderungen reagiert und der Handel in der Ulmer Innenstadt und den Zentren zielorientiert stabilisiert und weiterentwickelt werden kann.

Kosten 90.000 €

1.2. Fortschreibung des Innenstadtkonzepts 2020

Die Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht hat im Jahr 2010 das "Innenstadtkonzept 2020" erarbeitet. Das Konzept führt die Reihe der Innenstadtprogramme aus den Jahren 1985, 1995 und 2005 fort.

Ziel ist es, die Innenstadt entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die Gesamtstadt und die Region weiter zu entwickeln. Ein wichtiges Instrument ist die Realisierung einzelner Bausteine sowohl von privaten Investoren als auch durch die öffentliche Hand. Dabei gilt es, geänderte Rahmenbedingungen und aktuelle Trends - insbesondere im Einzelhandel - zu berücksichtigen. Die Stadtplanung legt den Fokus gerade auf solche Bereiche in der Innenstadt, die in den kommenden zehn Jahren vordringlich der Entwicklung bedürfen.

Das Konzept des Bausteinprogramms hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes soll

- eine Bilanzierung des Innenstadtkonzeptes 2020 enthalten,
- Bausteine bzw. Handlungsfelder für die kommenden zehn Jahre identifizieren und
- konkrete Lösungsansätze für diese Bereiche erarbeiten.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße im Westen, der Olgastraße im Norden, der Neuen Straße im Süden und der Münchner Straße im Osten.

Kosten 50.000 €

1.3. Tourismus Ulmer Innenstadt

Der Städtetourismus nach Ulm hat sich gut entwickelt, im Vergleich zu Städten wie Heidelberg und Freiburg ist noch viel Luft nach oben. Qualitätsvolle Hotelkapazitäten sind in den vergangenen Jahren insbesondere in der Ulmer Innenstadt entstanden. Die Gastronomie ist breit aufgestellt mit sehr viel Außenbewirtung in der schönen Innenstadt. Neben dem Münster sind die Weltsensation des eiszeitlichen „Löwenmenschen“ oder die Marke Geburtsstadt Albert Einsteins ein Ansatzpunkt für überregionale und internationale Aufmerksamkeit. Die bisher tragenden Geschäftsreisen sind extrem rückläufig, weil sich viel Kommunikation Corona bedingt auf längere Zeit in digitale Kanäle verlagert. Als mögliche Kompensation sollen Donau- und Städtetouristen verstärkt angesprochen und motiviert werden. Deshalb soll ein Tourismuskonzept aufgestellt werden, um die Spielräume für die Ulmer Innenstadt innovativ auszuloten.

Kosten 50.000 €

FG 2 | Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen

2.1. Machbarkeitsstudie zur Realisierung kundenattraktiver Magnetbetriebe in randständigen Einkaufslagen der Ulmer Innenstadt am Beispiel der Hafengasse

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeigen sich in verschiedenen randständigen Bereichen der Ulmer Innenstadt Ansätze einer „trading-down“-Entwicklung in der Form einer Zunahme wenig attraktiver Sekundärnutzungen (Döner-Läden, Gold-



Aufkäufer, Nagelstudios, Shisha-Bars etc.), einer nachlassenden Passantenfrequenz, Ladenleerstände und einem verschiedentlich erkennbaren Investitionsstau bei Ladenbau und Fassadengestaltung.

Bereits in dem seit Ende 2018 laufenden Prozess des „Innenstadtdialog Ulm 2030“ wurde die Prüfung der Möglichkeit einer Ansiedlung eines geeigneten Magnetbetriebes am östlichen Ende der Hafengasse als eine mögliche Maßnahme bestimmt, um so eine bessere Verteilung der Frequenzen und eine Belebung und Stabilisierung dieser wichtigen innerstädtischen Geschäftsstraße zu bewirken. So besitzt die Hafengasse – nach wie vor – eine besondere Prägung durch den inhabergeführten Fachhandel mit all seinen Stärken (z.B. Spezialisierung, Beratung) und Schwächen (z.B. geringe Kapitalbasis, unklare Nachfolge). Da auch andere, zum Rand der Innenstadt hin auslaufende oder im Schatten der Haupteinkaufslagen befindliche Geschäftsstraßen eine ähnliche Problematik zeigen, wäre zu prüfen, ob auch dort ein entsprechender Bedarf für eine solche fachlich fundierte Analyse zur Ansiedlung eines Magnetbetriebes gegeben ist. Dabei bedeutet Magnetbetrieb nicht, dass es sich notwendigerweise um großflächigen Einzelhandel handeln muss. Ansatzpunkt der Analyse bildet neben der konkreten Branche, Betriebsform und erforderlichen Flächengröße jedoch immer auch die potenzielle Verfügbarkeit von geeigneten Flächen innerhalb dieser Geschäftslagen.

Wesentliche Leistungsbausteine der Machbarkeitsstudie sind:

- Qualitative Beschreibung der zu prüfenden Geschäftslage der Ulmer Innenstadt
- Kartierung der Erdgeschossnutzungen (Nutzungsarten, Einzelhandelsbranchen etc.)
- Identifikation und Prüfung der spezifischen Standorteigenschaften grundsätzlich geeigneter Flächen (Umnutzung bestehender Flächen, Flächenzusammenlegung, Baulücken, Möglichkeiten einer Nachverdichtung, ggf. Abriss & Neubau bestehender Gebäude etc.)
- Bewertung der identifizierten Standortoptionen mit Selektion der am besten geeigneten Standorte mit der realistischsten Umsetzungsperspektive
- Analyse geeigneter Branchen und Betriebsformen, welche in der Lage sind, an diesem Standort eine ausreichende ökonomische Tragfähigkeit zu finden und nachhaltig die gewünschte Magnetfunktion zu entfalten und den Branchenmix zu ergänzen
- Bestimmung der notwendigen baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen für den Magnetbetrieb (Flächengröße und -zuschnitt, Geschossigkeit, Eingangssituation, Schaufenster / Außengestaltung, Lieferlogistik etc.)

Die Untersuchung soll unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure dieser Geschäftslage (Handel, Eigentümer, Stadtplanung, IHK etc.) die fachliche Grundlage für eine Investitionsentscheidung und konkrete Umsetzung der Maßnahme bereitstellen.

Kosten 30.000 €

2.2. Machbarkeitsstudie Citylogistik

Durch das Wachstum an Liefervorgängen gibt es in den zum Teil schmalen Gassen der Innenstadt viel Verkehr von Fahrzeugen der diversen Logistikdienstleister, meist verbunden mit der Suche nach Ladezonen.

Die Stadtverwaltung sieht in einem umsetzbaren Citylogistik-Konzept das Potenzial für die Erhöhung der Standortattraktivität, die mit einer Verkehrsreduzierung und geringerer Umweltbelastung einhergeht. Ferner verbessert sich die Verkehrsabwicklung durch die geringeren Transport- und Logistikfahrten in der Innenstadt. Positive PR- und Marketingeffekte sind nicht zu verachten, insbesondere in Verbindung mit den ökologischen Zielen, die von der (Stadt-)Politik vorgegeben werden.

Von Seiten einiger wichtiger Akteure aus dem Logistikbereich wurde zudem der Wunsch nach einem Netzwerk und der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geäußert. Dies gilt es seitens der Stadt Ulm aufzugreifen und die Strukturen und Themen zu etablieren.

In einem ersten Schritt soll ein Fachbüro ausgewählt und beauftragt werden, dass die "ulm-spezifische" Situation in der Innenstadt erfasst, darstellt und bewertet. Auf den Erkenntnissen aufbauend sollen schließlich Vorschläge erarbeitet und hinsichtlich der Machbarkeit eruiert werden, die sich mit Lösungsansätzen beschäftigen, die beschriebenen, z.T. konfliktbehafteten Ziele zu erreichen.

Mit einer Machbarkeitsstudie sollen die Chancen einer effizienteren Citylogistik ausgelotet werden.



Kosten 50.000 €

2.3. Machbarkeitsstudie City Shuttle

Aufgrund der Größe der Ulmer Altstadt mit fast 70 ha und den historisch bedingten engen Gassen ist eine Erschließung mit dem ÖPNV nur sehr eingeschränkt möglich. Lange Fußwege sind die Folge und gerade die zentralen Bereiche sind mit dem PKW und dem ÖPNV schwer zu erreichen. Zur Verbesserung des Angebotes soll ein System aus autonomen Kleinbussen entwickelt werden, das den Komfort der Innenstadtbesucher*innen erhöhen und eine ergänzende Attraktion bieten kann. In einem ersten Schritt soll über ein qualifiziertes Büro, ggf. in Arbeitsgemeinschaft mit einem technischen Anbieter die Möglichkeiten für die Realisierung eines solchen Systems erarbeitet werden. Mögliche Routen, geeignete Fahrzeuge, die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und die Zusammenstellung des rechtlichen Rahmens sollen hierbei aufgezeigt, sowie die entstehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt werden. In 2022 sollen die entsprechenden Auftragnehmer gefunden, in 2023 die Studie abgeschlossen werden.

Es wird ein Kostenrahmen von ca. **50.000 €** erwartet.

FG 3 Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen

3.1. Lädenaktivmanager (Leerstandsmangement)

Seit Jahrzehnten besteht eine enge Kooperation zwischen der Stadt Ulm und der Ulmer City Marketing e. V., die als Vertretung der Interessen von Handel und Gastronomie im Innenstadtdialog einen wichtigen Platz als Stakeholder einnimmt. Die Ulmer City Marketing soll beim proaktiven Management von Immobilien in der Innenstadt, insbesondere für Läden, Handelsflächen in Obergeschossen und Gastronomiebereiche, externe Unterstützung erhalten. Der Begriff „Lädenaktivmanager“ ist mit Absicht als Botschaft so gewählt. Die Leistung wird von der Stadt im Benehmen mit der Ulmer City Marketing ausgeschrieben und als Dienstleistung beauftragt. Handels- und Immobilienkompetenzen sind gefragt. Aufgaben des gesuchten Dienstleisters sind Beratung der Eigentümer oder Mieter zur nachhaltigen Nutzung und Gestaltung von Läden, Vermeiden von Leerstand, Zwischenvermietung, Suche nach PopUP Nutzungen oder dauerhaften Mietern, Unterstützung bei der provisorischen Gestaltung von Schaufenstern, z.B. mit stadthistorischen Themen.

Kosten 240.000 € (6.000 €/Monat)

3.2. Minijobs

Mit Hilfe von Minijobs soll dafür gesorgt werden, dass das mobile Mobiliar abends geordnet im öffentlichen Raum steht und Verschmutzungen, Mängel sowie Schäden beseitigt werden.

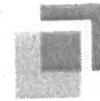
Kosten 30.000 €

3.3. Kooperation mit Gärtnereien

Mit Hilfe lokaler Gärtnereien und Garten- und Landschaftsbaufirmen soll das mobile Stadtgrün (Kübelpflanzen) saisonal angepasst bepflanzt sowie besser gepflegt werden. Auch die Transporte und das Überwintern der Kübelpflanzen, soweit frostempfindliche Pflanzen wie Oleander oder Plumbago zum Einsatz kommen, gehören zum Leistungsumfang. 12.000 € des Gesamtbetrags sind für die Pflege neuer großer Kübelgewächse reserviert (siehe FG 8 Maßnahme 8.2)

Kosten 50.000 €

3.4. Beirat Innenstadt



Ein Beirat Innenstadt soll eingerichtet, sobald die Arbeit der bestehenden Projektgruppe Innenstadtdialog beendet wird, voraussichtlich ab 2023. Aufgabe des Beirats werden insbesondere sein: Qualitätssicherung, Kontrolle der Umsetzung des Maßnahmenpakets, Faktencheck, ob etwa mit anderen Maßnahmen nachjustiert werden muss. Der Beirat wird zunächst bis 31.08.2025 befristet sein.

Die Teilnahme der Stakeholder ist ehrenamtlich. Die Honorare der externen Fachberater und Sachkosten für geschätzt etwa 15 Sitzungen (2023 - 31.08.2025) betragen **40.000 €**.

FG 4 | Verfügungsfonds

Verwendungszweck sollen kleinere Maßnahmen oder etwa kulturelle Veranstaltungen sein, die der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt dienen.

Die Kampagne „Im Herzen von Ulm“ hat über die Ulmer City Marketing Projektideen eingebracht, die im Laufe der vierjährigen Projektlaufzeit einmalig oder mehrfach realisiert werden könnten. Konkret wurden folgende Ideen formuliert:

Lichtfestival im September ca. 1 Woche lang mit Musik 2022 bis 2025

Beach in the City im Sommer 2023 - 2025

UpStream Surfing auf der Donau jeweils im Sommer 2023 bis 2025

Das Lichtfestival ist ein Event, das Menschen aus Stadt und Region anziehen soll und durch Wiederholung im Jahresrhythmus zu einem festen Punkt im Ulmer Veranstaltungskalender werden kann. Nach den Sommerferien sollen die schönen letzten Tage genutzt werden.

Beach in the City wendet sich an das jüngere (und jung gebliebene) Publikum. In großen Städten wäre das nichts Neues, jedoch steht in Ulm die urbane Freizeitnutzung des Donauufers noch in den Anfängen. Das Projekt kann als improvisiertes Vorspiel zur Landesgartenschau 2030 betrachtet werden.

UpStream Surfing soll als nachhaltige Trendsportart auf der Donau ausprobiert werden. Die Donau, die vor der herrlichen Altstadtkulisse dahinfließt, wird bislang, vom Schwörmontag abgesehen, wenig aktiv genutzt, und zwar hauptsächlich von den Rudervereinen.

Das Lokalkolorit der Ulmer Innenstadt soll durch das Angebot lokaler Produkte, „Made in Ulm“, gestärkt werden. Das ist für die Kunden aus Ulm und der Region als auch für den Städtetourismus von Bedeutung. Ziel ist es, auch das vielfältige Angebot der Märkte und Gastronomie zu einer Marke „Genussregion Ulm“ zu entwickeln. Die Aufgabe ist in Zusammenhang mit Leerstand (FG 3.1) zu sehen, weil man entsprechende Läden „Made in Ulm“ aktiv aufbauen könnte.

Selbstverständlich können und sollen weitere Maßnahmen von anderen Akteuren vorschlagen werden.

Die Verantwortung für den Verfügungsfonds liegt bei der Stadt. Die genaue Zusammensetzung des lokalen Gremiums, das den Zuschlag für Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds erteilt, wird noch geklärt. Die Projektgruppe Innenstadtdialog und künftig der Beirat Innenstadt sind am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die zuständige Verwaltung ist wegen notwendiger Erlaubnisse oder Genehmigungen zu beteiligen. Der Gemeinderat wird informiert und, soweit erforderlich, um Beschlüsse gebeten. Über weitere Maßnahmen, die im Verfügungsfonds Niederschlag finden sollen, wird in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 beraten. Die Stadt Ulm übernimmt die vorgeschriebenen Eigenmittel im Förderprogramm als auch zusätzlich die Absicherung der Drittmittel, insgesamt 150.000 €.

Gesamtkosten einschl. 50 % Bundesförderung **300.000 €**

FG 5 | Anmietung leerstehender Räumlichkeiten

Die Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Stadt ist geplant, in Kooperation mit dem noch auszubauenden Ladenmanagement (s.o. FG 3 Kooperationen) bei der Ulmer City Marketing. Damit soll erreicht werden, dass zügig Nachnutzungen, auch über den Weg der Zwischennutzung erreicht werden und Trading Down Effekte ausgebremst werden. Naturgemäß können zur Antragstellung keine konkreten Objekte benannt werden. Grundsätzlich droht in allen Geschäftslagen Leerstand. So ist etwa auch das erst kürzlich eröffnete Quartier Sedelhöfe noch nicht durchweg mit Läden in Betrieb.



Zur Abschätzung des Aufwands wird ein durchschnittlicher Mietzuschuss (Miete und kalte Nebenkosten) von 15 € angesetzt. Während der Laufzeit des Projektes könnten von Sommer 2022 bis zum 31.08.2025 (voraussichtlich 40 Monate) mit den beantragten 150.000 € pro Monat 250 qm Mietfläche unterstützt werden.

FG 7 | Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Öffentliche Veranstaltungen

2022 bis 2025 sollen mindestens einmal pro Jahr öffentliche Veranstaltungen im Stadthaus durchgeführt werden. Die erste Veranstaltung ist zum Thema Urbane Mobilität vorgesehen, das aktuell von der Projektgruppe bearbeitet wird. Die Veranstaltung ist als Worldcafé geplant. Eine Expert*in soll in das komplexe Thema einführen. Die Veranstaltung wird extern moderiert. Es fallen Honorare, Sachkosten und Saalmiete an. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Termine musste bereits jetzt, trotz laufendem Antragsverfahren, ein möglicher Veranstaltungsort reserviert werden. Nach momentanem Stand findet die Veranstaltung am 03.05.2022 statt.

Kosten 30.000 €

7.2. Littering Kampagne

Die Littering-Kampagne umfasst verschiedene Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit wie Großveranstaltungen (z.B. Aktionsprogramm zum Thema, Show-Acts), Happenings an Littering-Hotspots, After-Party-Clean-Ups, Straßenplakatwerbung (Ulmer Köpfe, Themenbezogene Plakataktionen), Kurzfilme, Hörfunkbeiträge, Give-Aways, Werbekarten/Aufkleber, Wettbewerbe.

Kosten 30.000 €

Abweichungen bei FG 7 gegenüber der Interessensbekundung

Die Maßnahmen im Fördergegenstand 7 weichen von der Interessensbekundung ab. Anstatt die Mittel wie ursprünglich vorgesehen, für die Planung und Anschaffung interaktiver digitaler Stelen zu verwenden, werden öffentliche Veranstaltungen zum Stadtdialog und speziell die Littering Kampagne beantragt. Die übrigen 240.000 € sollen zum Fördergegenstand 8 umgeschichtet werden.

Begründung der Änderungen bei FG 7 gegenüber der Interessensbekundung

In der Interessensbekundung vom September 2021 sind beim Fördergegenstand 7 Kosten in Höhe von 300.000 € für interaktive digitale Stelen ausgewiesen. Ein nahezu identisches Vorhaben wurde zwischenzeitlich von der KfW im Rahmen der Smartcityprojekte der Stadt Ulm gefördert. Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, sollen die Mittel für andere Maßnahmen im Sinne der Projektidee des »Stadtdialogs« verwendet werden. Aus Sicht der Stadt Ulm bewirkt die Interaktion zwischen Smartcity und dem »Stadtdialog« eine Schubkraft für die beiden Zukunftsprojekte. Die Kombination der Digitalisierungsstrategie mit einem klassischen Dialogverfahren in der Stadtgesellschaft sehen wir als besonders nachhaltig an.

Bisher waren für die Öffentlichkeitsarbeit keine Mittel vorgesehen. Die Stadt Ulm plant, das Projekt »Stadtdialog« über mehrere öffentliche Veranstaltungen, in die Mitmachkomponenten eingebaut werden, z.B. ein Worldcafé, zu kommunizieren. Es ist ein wichtiges Ziel, den Innenstadtdialog, den die mit Stakeholdern besetzte Projektgruppe führt, mindestens einmal jährlich in die Öffentlichkeit zu tragen, um Anregungen und Ideen aus der gesamten Bürgerschaft einzuholen. Die Litteringkampagne hat dagegen einen enger gefassten Themenbezug. Die verbleibenden 240.000 € sollen zum Fördergegenstand 8 umgeschichtet werden.

Beim Fördergegenstand 8 sind folgende Modifikationen gegenüber der Interessensbekundung geplant:

Für das Lichtkonzept soll deutlich mehr Einsatz erfolgen, um eine dem großen Ulmer Münster angemessene starke aber dem Gebäude geschuldet auch sensible Illumination zu erreichen. Das Münster, seit jeher Ausdruck des Gestaltungswillens der Ulmer Bürgerschaft soll durch die Beleuchtung weiterhin zur starken Identifikation von Kirchengemeinde, Stadt und Bürgerschaft beitragen.

Das Projekt Weihnachtsbeleuchtung soll ebenfalls deutlich besser ausgestattet werden, so dass nicht nur ein erster Abschnitt, sondern die gesamte Hauptfußgängerzone in der Hirschstraße und Bahnhofstraße illuminiert werden kann.



Schließlich will die Stadt Ulm konkrete Erfahrungen mit versenkbaren Pollern sammeln. Weil die Fußgängerbereiche in den Nebenanlagen aus Gründen der Aufenthaltsqualität und des kommunalen Klimaschutzes erheblich ausgedehnt werden, ist es erforderlich, die Zufahrt für zahlreiche Berechtigte sowie das Be- und Entladen mit neuen Mitteln zu regeln.

Ein zusätzliches Projekt, das eng mit der Littering Kampagne zusammenhängt, ist die Anschaffung zusätzlicher „Solar-Presshaie“.

Aus Sicht der Stadt Ulm verändern sich Ziel und Zwecke des Projektes durch diese Umschichtung nicht. Im Gegenteil, von den beabsichtigten Maßnahmen kann im Rahmen des »Stadtdialogs« mehr umgesetzt werden. Besonders wichtig ist, dass viel für das Licht und die Atmosphäre in der Innenstadt getan werden kann. Denn das zentrale Ziel des Projektes ist es, deutlich mehr Menschen aus dem Kokon ihrer Wohnungen zu holen und für die Ulmer Innenstadt zu begeistern.

Die Gesamtsumme der beantragten Kosten in Höhe von 1.930 000 Euro bleibt gegenüber der Interessensbekundung unverändert.

FG 8 | Geringfügig baulich-investive Maßnahmen

Die folgenden 7 Maßnahmen werden als Sachausgaben bewertet.

8.1. Bewegliches Mobiliar

Grüner, leiser, lebendiger - Das ist das Motto, das die Ergebnisse des Innenstadtdialogs auf eine ganz kurze Formel bringt. Mehr Grün und mehr bequemes Stadtmobiliar gehörte zu den Top-Forderungen des Dialogprozesses. Durch zusätzliche, farbige und mobile Stuhlpaare auf öffentlichen Plätzen soll die Aufenthaltsqualität weiter verbessert werden. Den Besucher*innen der Innenstadt sollen damit weitere Möglichkeiten gegeben werden, sich ohne Konsumzwang an angenehmen Orten niederlassen, kommunizieren oder ausruhen zu können. Die Modelle, die 2020 angeschafft wurden, verursachten folgende Kosten:

Bewegliche Stühle	50 Stuhlpaare	à 300 € =	15.000 €
Bewegliche Liegen z.B. Typ Viena	10 Stück	à 1.500 € =	15.000 €
Summe bewegliches Mobiliar			30.000 €

8.2. Bewegliches Grün

Den Teilnehmer*innen des Innenstadtdialogs und des Online-Bürgerdialogs "Öffentlicher Raum" war mehr Grün in der Innenstadt ein sehr großes Anliegen. Eine stärkere, ortsgebundene Begrünung ist seitens der Verwaltung über die Programme "Bäume Innenstadt" und das "Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm Innenstadt" bereits in Umsetzung. Über das Förderprogramm "Stadtdialog" soll ergänzend hierzu eine zusätzliche Begrünung der Innenstadt mit mobilen Elementen erfolgen.

Ca. 20 ansprechende Pflanzgefäße mit Bäumen und abwechslungsreicher Unterpflanzung sollen in Gassen der Innenstadt (z.B. der Herrenkellergasse, Dreikönigsgasse, Sternegasse und der Platzgasse) aufgestellt werden.

Summe Pflanzkübel	20 St x 4.500 € =	90.000 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Zwischensumme 8.1 + 8.2 = 120.000 €

8.3. Kennzeichnung von Geschäftslagen

Eine kleine, aber imageprägende Maßnahme ist die Kennzeichnung von Geschäftslagen mit gut gestalteten, auffälligen Zugangsschildern, welche eine entsprechende Signalwirkung haben. Ein Beispiel dafür wäre die Bezeichnung „Quartier der Spezialisten“, für die Hafengasse. Für den Entwurf und die Produktion der Schilder, voraussichtlich 12 Stück für 4 Geschäftslagen sind **30.000 €** (2.500 € pro Stück) vorgesehen. Geplant sind vier Quartiere:

Hafengasse und Judenhof
Platzgasse, Herrenkellergasse, Sternegasse und Pfauengasse



Kohlgrasse und Rabengasse
Marktplatz und Herdbruckerstraße (Donauviertel)

8.4. Lichtkonzept - Beleuchtung Münsterturm

Das Lichtkonzept Ulm wurde kürzlich am südlichen Münsterplatz weitergeführt. Der schon lange gehegte Wunsch, den Münsterturm selbst aufleuchten zu lassen, konnte bisher nicht realisiert werden. Die Stadt Ulm hat die Münstergemeinde seit Jahrzehnten mit hohen Beträgen bei der baulichen Instandhaltung des Münsters unterstützt. Die optisch wirksame Inszenierung des berühmten Turmes soll jetzt mit Hilfe des Förderprogramms realisiert werden.

Kosten 200.000 €

8.5. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung ist technisch völlig veraltet und deckt nur sehr kleine Bereiche der Innenstadt ab. Die A-Lage hat schon lange gar keine Weihnachtsbeleuchtung mehr. In einem ersten Schritt sollen in der Hauptfußgängerzone Hirschstraße und Bahnhofstraße **330.000 €** investiert werden. Die Weihnachtsbeleuchtung soll mit LED Technik so gestaltet werden, dass sie auch zu anderen Gelegenheiten, z.B. Stadtfesten eingesetzt werden kann. Für diese große Maßnahme ist zuerst eine Planung durch ein anerkanntes Fachbüro erforderlich.

8.6 Modale Filter (= Versenkbare Poller)

Das Fußgängerzonensystem der Ulmer Innenstadt soll in den nächsten Jahren sukzessive erweitert werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das optische Erscheinungsbild zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität im Einzelhandel zu steigern. Mittels modaler Filter soll der motorisierte Individualverkehr aus den zusätzlich ausgewiesenen Fußgängerzonen herausgehalten werden. Um der Flexibilität des Lieferverkehrs und des Anliegerverkehrs gerecht zu werden, werden automatisch versenkbare Poller als vielversprechendste Technik und gestalterisch verträglichste Methode zur Zielerreichung gesehen. Sowohl in der Handhabung als auch in der genauen Ausgestaltung des Systems und der Prozesse sollen erste Erfahrungen gesammelt werden. Sofern der Feldversuch erwartungsgemäß positiv verläuft, sollen die modalen Filter an weiteren Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz kommen.

Kosten 40.000 €

8.7 Solar - Presshaie

Die Pandemie lässt leider auch die Müllberge wachsen. Als konkrete Gegenmaßnahme will die Stadt Ulm die moderne Abfalltechnik sogenannter Presshaie, die solar angetrieben werden, in der Innenstadt ausbauen. Die Standorte könnten im Bereich des Judenhofes sowie am nördlichen Münsterplatz (Ecke Hafenbad/Hafengasse) oder in der Ulmer Gasse, also an Standorten mit vielen Restaurants/Verkaufsstellen bzw. beliebten Treffpunkten sein. Dadurch wird einerseits die Kapazität der Abfallkörbe erhöht sowie auch die Aufenthaltsqualität. Ebenso wird durch die optimierten Leerungsintervalle mehr Zeit für die Stadtreinigung, sich zusätzlich um weitere Stadtbildpflegeaufgaben zu kümmern, geschaffen.

Kosten 20.000 €

4. Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Der Auswahl der Maßnahmen für dieses Projekt ging der Innenstadtdialog voraus, der seit Ende 2018 über die relevanten Handlungsfelder der Innenstadt geführt wurde. Der Gemeinderat hat den Zwischenbericht über die Ergebnisse und speziell die Maßnahmenkataloge im Herbst 2020 einstimmig verabschiedet und die Verwaltung um Prüfung der Realisierbarkeit gebeten. Der Antragstellung geht also ein langer Diskussions- und Abwägungsprozess voraus. Die hier beantragten Maßnahmen fokussieren auf die Ausrichtung und finanzielle Ausstattung des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Im Mittelpunkt stehen deshalb nicht bauliche Projekte, sondern Konzeptionen, Machbarkeitsstudien, Kooperationen, die akute Vermeidung von Leerstand und Aktionen, die die Innenstadt attraktiv machen. Die großen investiven



<p>Zukunftsprojekte, etwa die Neugestaltung der Hauptfußgängerzone, werden mit geeigneten anderen Programmen, z.B. der Städtebauförderung, aufs Gleis gesetzt.</p> <p>5. Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Fertigstellung der Bahnhofsgarage und des Bahnhofplatzes 2022 Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ 2021 ff Neugestaltung der Hauptfußgängerzone im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“: Bürgerbeteiligung 2021, Planungswettbewerb 2022, Baumaßnahmen 2025 bis 2026 Fortführung des Sanierungsgebietes Wengenviertel mit Maßnahmen im öffentlichen Raum bis 2023 Neuordnung der Buslinien in der Innenstadt 2023ff Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr in der Innenstadt und auf den Zuwegen Verbesserungen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, vor allem bei Sanierungen und Haltestellen Sanierung und Modernisierung des Museums Ulm (Stichwort Löwenmensch) 2022 Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (fortlaufend) Straßenbahngerechter Neubau der Gänstorbrücke 2022 bis 2023 Neubau Konrad-Adenauer-Brücke bis 2028 (B10 und wichtigste Zufahrt zur Innenstadt) Landesgartenschau zwischen Donau und Bundesfestung 2030</p>

<p>4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i></p>
<p>1. Kooperationspartner</p> <p>Das zentrale Management des Projektes »Stadtdialog« liegt bei der „Geschäftsstelle Innendialog“, die bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle wird von zwei externen Beratern unterstützt. Zentraler Ansprechpartner für den Innendialog wie auch für das beantragte Projekt »Stadtdialog«, ist die Projektgruppe, die seit Ende 2018 in folgender Zusammensetzung besteht und soweit Corona es zulässt, einmal im Monat tagt:</p> <p>Geschäftsstelle Innendialog mit beiden externen Beratern (Sitzungsleitung, Einladung und Protokoll) BUND e.V. DEHOGA IG Hafengasse (IG= Interessengemeinschaft) IG Platzgasse IHK Ulm Leben in der Stadt e.V. Regionale Planungsgruppe Mitte/Ost Stadtjugendring e.V. (Jugend Aktiv in Ulm) Stadtwerke SWU Stadt Ulm mit den Dienststellen: Geschäftsstelle digitale Agenda, Frauenbüro, Inklusionsbeauftragter, Team Chancengleichheit und Vielfalt, Lokale Agenda Ulmer City Marketing e.V. Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat</p> <p>Mitglieder des geplanten Beirats Innenstadt ab 2023 sind voraussichtlich die Mitglieder der Projektgruppe.</p> <p>Die Durchführung von Maßnahmen bedarf entsprechend der Zuständigkeitsverordnung in der Regel der Zustimmung des Oberbürgermeisters, der zuständigen Bürgermeisterin/Bürgermeister oder des Gemeinderats.</p> <p>Ein zentral wichtiger Akteur ist die Bauverwaltung unter Leitung des Baubürgermeisters mit den für Stadtplanung, Grün und Mobilität zuständigen Abteilungen.</p>



Wichtige Kooperationspartner sind die noch zu beauftragenden Unternehmen bzw. Personen für "Läden aktiv in Ulm" (Leerstandsmanagement) und Gärtnereien bzw. Landschafts- und Gartenbaufirmen.

2. Weitere einzubindende Akteure

Private Immobilieneigentümer
Gewerbetreibende der Innenstadt, vor allem Handel und Gastronomie
freie Kulturschaffende und Institutionen
Öffentlichkeit über Befragungen, online Beteiligungen und Foren im Stadthaus
Stadt Neu-Ulm

5. Ablauf- und Zeitplan
(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)

Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.05.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.

Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, **Anlage 2**) ist diesem Antrag beigefügt.

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2022	226.500
2023	371.000
2024	383.000
2025	423.500
insgesamt	1.404.000

Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:

Nein (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)
 Ja,
 vollständig (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)
 teilweise (Die Anlagen 5 und 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)

Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen:
FG 5 / Anmietung leerstehender Räumlichkeiten i. H. v. 150.000 € mit dem Zweck, dass zügig Nachnutzungen, auch über den Weg der Zwischennutzung erreicht und Trading Down Effekte ausgebremst werden.

Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

* zutreffendes bitte ankreuzen



7.	Erklärung des Antragstellers
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ol style="list-style-type: none">dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt,die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung)bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen<ul style="list-style-type: none">die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungendie Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) geltenim Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden. <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>
8.	Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p> <p>* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p>
9.	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
	<p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)</p>



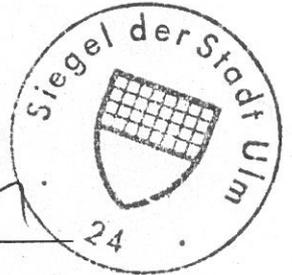
BBSR

10. Versicherung
Ich versichere/wir versichern, dass <ul style="list-style-type: none">• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ulm, den 16.02.2022

Ort, Datum


Unterschrift(en)



Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung

Anlage 3: Schreiben des OB als Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune, Ratsbeschluss wird nachgereicht

Anlage 4: Standort des Projekts

Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts

Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt: Stadt Ulm, Projekt »Stadtdialog«
Zuwendungsantrag vom: 16.02.2022
Aktenzeichen: 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

Stand: 16.02.2022

1. Ausgabenplanung

lfd. Nr.	Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	<i>Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. des Zuwendungsantrages)</i>					
1.1	Innovative Konzepte und Handlungsstrategien					
1.1.1	Stabilisierungs- und Entwicklungskonzept für den Einzelhandel	10.000,00	60.000,00	20.000,00	0,00	90.000,00
1.1.2	Fortschreibung Innenstadtkonzept	0,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	50.000,00
1.1.3	Tourismuskonzept Innenstadt	0,00	35.000,00	15.000,00	0,00	50.000,00
1.2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen					
1.2.1	Machbarkeitsstudie zur Realisierung kundenattraktiver Magnetbetriebe in randständigen Einkaufslagen am Beispiel Hafengasse	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	30.000,00
1.2.2	Machbarkeitsstudie Citylogistik	0,00	30.000,00	20.000,00	0,00	50.000,00
1.2.3	Machbarkeitsstudie Cityshuttle	10.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	50.000,00
1.3	Innenstadtbezogene Kooperationen					
1.3.1	Honorar Ladenaktivsmanager	48.000,00	72.000,00	72.000,00	48.000,00	240.000,00
1.3.2	Minijobs für Ordnen und Pflegen des beweglichen Mobiliars, ggf. auch Gießen der Pflanzkübel	6.000,00	9.000,00	9.000,00	6.000,00	30.000,00
1.3.3	Kooperation mit Gärtnereien zum Pflegen, Transportieren, Überwintern der Pflanzkübel	10.000,00	15.000,00	15.000,00	10.000,00	50.000,00
1.3.4	Gründung eines lokalen "Beirats Innenstadt"	0,00	16.000,00	16.000,00	8.000,00	40.000,00

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt: Stadt Ulm, Projekt »Stadtdialog«
Zuwendungsantrag vom: 16.02.2022
Aktenzeichen: 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1.4	Verfügungsfonds*							
1.4.1	Konzeption und Einrichtung des Entscheidungsgremiums	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Fördervolumen des Verfügungsfonds	50.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00
1.5	Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten							
1.5.1	Anmietung von Ladenlokalen (durchschnittlich 15 € Kaltmiete und kalte Nebenkosten)	30.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	30.000,00	30.000,00	150.000,00
1.6	Zwischenerwerb nicht vorgesehen							
1.7	Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit							
1.7.1	Forum Innenstadt im Stadthaus (mindestens 1x jährlich)	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	30.000,00
1.7.2	Littering Kampagne	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	30.000,00
	Zwischensumme	179.000,00	377.000,00	382.000,00	382.000,00	252.000,00	252.000,00	1.190.000,00
1.8	Baulich-investive Maßnahmen: Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen (max. 30%)							
	Sachkosten							
1.8.1	Bewegliches Mobiliar	6.000,00	6.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	30.000,00
1.8.2	Bewegliche Pflanzkübel	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
1.8.3	Schilder zur Kennzeichnung der Geschäftslagen	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
1.8.4	Beleuchtung Müsterturm (Lichtkonzept)	0,00	20.000,00	80.000,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	200.000,00
1.8.5	Multifunktionale Weihnachtsbeleuchtung	60.000,00	90.000,00	50.000,00	50.000,00	130.000,00	130.000,00	330.000,00

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt: Stadt Ulm, Projekt »Stadtdialog«
Zuwendungsantrag vom: 16.02.2022
Aktenzeichen: 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1.8.6	Modale Filter (Versenkbare Poller) Konzeption und Test in der Innenstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
1.8.7	Solar-Presshaie	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Zwischensumme	126.000,00	196.000,00	139.000,00	279.000,00	740.000,00	
1.9	Teilnahme am Förderprogramm (bitte nicht ändern)						
1.9.1	ggf. Personalausgaben für Beauftragte zur Erstellung von jährlichen Berichten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.2	Reise- und Übernachtungsausgaben zur Teilnahme an programminternen Veranstaltungen (auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes), z.B.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summen pro Jahr	305.000,00	573.000,00	521.000,00	531.000,00	1.930.000,00	1.930.000,00
	Gesamtsumme						1.930.000,00

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		2022	2023	2024	2025	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	78.500,00	202.000,00	138.000,00	107.500,00	526.000,00
2.2	Bundsmittel (Zuwendung)	226.500	371.000	383.000	423.500	1.404.000,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden, Stiftungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

Programm:

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Projekt:

Stadt Ulm, Projekt »Stadtdialog«

Zuwendungsantrag vom:

16.02.2022

Aktenzeichen:

10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	305.000,00	573.000,00	521.000,00	531.000,00	1.930.000,00
2.4	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Immobilieneigentümer, Verbände, Vereine, öffentliche Fördermittel im Projektgebiet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen pro Jahr		305.000,00	573.000,00	521.000,00	531.000,00	1.930.000,00
Gesamtsumme						1.930.000,00
2.5	Bundesmittel (prozentualer Anteil, max. 75% bzw. 90 % bei Haushaltsnotlage)	74,26%	64,75%	73,51%	79,76%	72,75%
2.6	Eigenmittel (prozentualer Anteil, mind. 25% bzw. 10 % bei Haushaltsnotlage oder Einbringung Mittel unbeteiligter Dritter)	25,74%	35,25%	26,49%	20,24%	27,25%



BBSR

Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 3

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt: Stadt Ulm »Stadtdialog«
Zuwendungsantrag vom: 16.02.2022

Hinweis:

- Ratsbeschluss mit Bekenntnis zum jeweiligen Projekt im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und Bereitstellung des genau bezifferten Eigenanteils
- Nachweis der Einstellung der kommunalen Mittel in den Haushalt

Der Gemeinderat der Stadt Ulm wird die kommunalen Eigenmittel, die für das Projekt »Stadtdialog« erforderlich sind, in seiner Sitzung am 30. März 2022 beschließen. Der Beschluss wird die breite kommunalpolitische Zustimmung des Ulmer Gemeinderats zum Innenstadtdialog Ulm 2030 und zu dem darauf aufbauenden Projekt »Stadtdialog« unterstreichen. Der Ratsbeschluss wird nachgereicht.

Diesem Förderantrag liegt ein Schreiben des Oberbürgermeisters bei. Die kommunalen Eigenmittel sind in jedem Fall gesichert, da sie von ihrem Volumen her vom OB genehmigt werden können.

Die kommunalen Eigenmittel betragen laut Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage1)

2022	78.500 €
2023	202.000 €
2024	138.000 €
2025	107.500 €

SUMME 526.000 € Kommunalen Eigenanteil

Das Projekt »Stadtdialog« hat Gesamtkosten, wie in der Interessensbekundung beantragt, von 1.930.000 Euro. Der Bund hat dafür 1.404.000 Euro Förderung in Aussicht gestellt.

Über die Laufzeit des Projektes liegt der kommunale Eigenanteil bei 27,25%. Die Stadt Ulm geht nach dem Ausgaben- und Finanzierungsplan in den Jahren 2023 und 2024 teilweise voraussichtlich in Vorfinanzierung.



Stadt Ulm 89070 Ulm
BBSR
Referat FWD 3
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

10.02.2022

**Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren -
Antrag der Stadt Ulm vom 16.02.2022 für das Projekt Stadtdialog
Nachweis der kommunalen Eigenmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat uns sehr gefreut, dass der Stadt Ulm auf Grund ihrer fundierten Interessensbekundung 1,404 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Aussicht gestellt wurden. Die Verwaltung hat aus der Projektskizze »Stadtdialog« vom vergangenen Jahr den Zuwendungsantrag konkretisiert. Die kommunalen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 526.000 € sind in den Haushalten 2021 und in den folgenden Jahren gesichert. Der formale Beschluss des Ulmer Gemeinderats wird am 30.03. 2022 gefasst und nachgereicht.

Das Maßnahmenpaket des Projektes »Stadtdialog« baut auf einem Dialogverfahren auf, dass ich im Jahr 2018 unter dem Titel „Innenstadtdialog Ulm 2030“ ins Leben gerufen habe. Es freut mich sehr, dass aus der Fülle der Vorschläge ein Teil in den kommenden drei Jahren realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch

Standort des Projekts

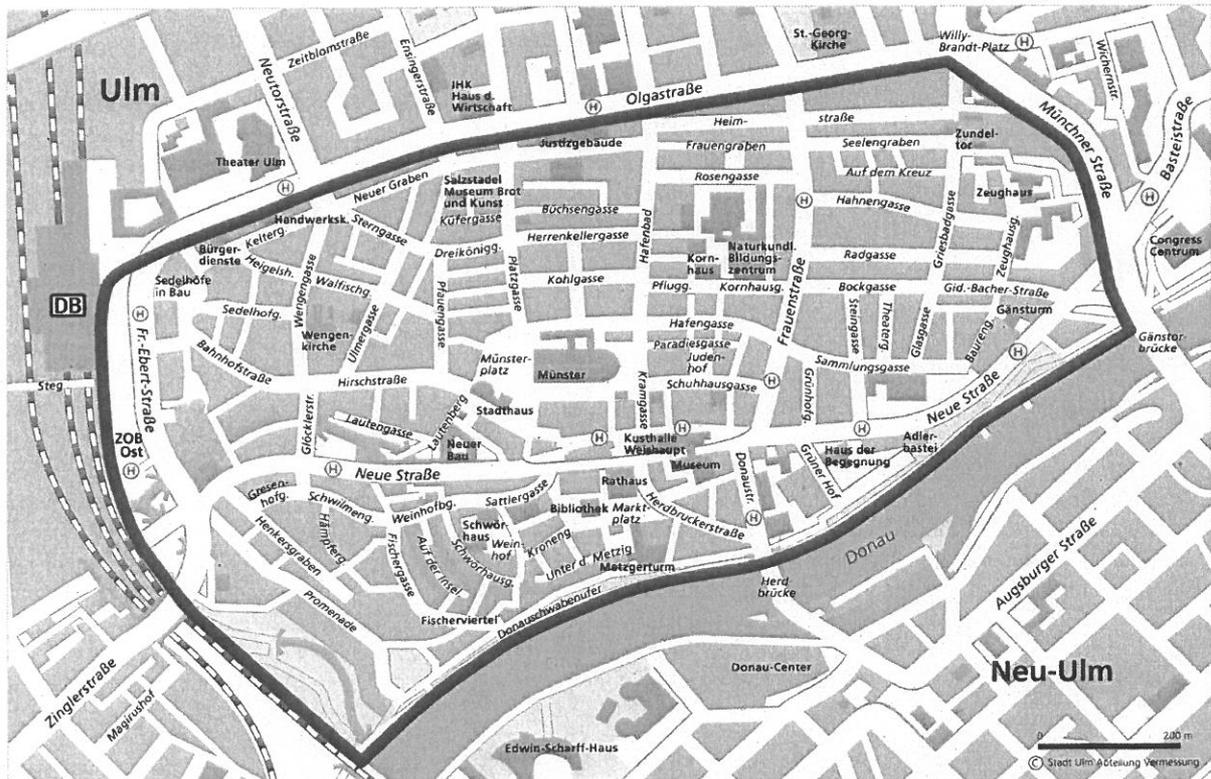
Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt: Stadt Ulm »Stadtdialog«
Zuwendungsantrag vom: 16.02.2022

Die Universitätsstadt Ulm liegt im Südosten von Baden-Württemberg, am Zusammenfluss von Donau und Iller. Das Oberzentrum Ulm hat seit dreißig Jahren eine stetig wachsende Bevölkerung (Stand 2020: 126.400 Einwohner).

Das Projektgebiet des Projektes »Stadtdialog« deckt sich präzise mit der historischen Altstadt von Ulm. Die Grenzen des Projektgebiets verlaufen entlang der Zinglerstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Bahnhofsplatz, Olgastraße und Münchnerstraße. Den südlichen Rand bildet die Donau mit der komplett erhaltenen Stadtmauer des 14. Jahrhunderts bzw. den Anlagen der sogenannten holländischen Festung aus dem 17. Jahrhundert. Im Westen definiert der Kobelgraben den Umgriff bis zum Schnittpunkt mit der Zinglerstraße.

Im Projektgebiet befinden sich die Haupteinkaufslage (A- Lage) auf dem Straßenzug Albert-Einstein-Platz, Bahnhofstraße und Hirschstraße sowie zahlreiche Nebeneinkaufslagen in den vom Krieg teilweise verschonten, mittelalterlich, geprägten Quartieren. Als direkte Folge des 2. Weltkriegs ist das Gesicht der Stadt noch stark vom Wiederaufbau und den 70er Jahren geprägt, aber auch von dem kommunalen Engagement für ambitionierte neue Architektur seit Mitte der 80er Jahre. Das weltberühmte, hochaufragende Ulmer Münster dominiert die Innenstadt und ist zentraler Identifikationsort für Stadt und Region.

In der Innenstadt befinden sich klassische zentrale Verwaltungen wie das Rathaus mit seinen diversen in der Stadt verteilten Dienststellen, die Stadtparkasse Ulm, die Handwerkskammer, kulturelle Einrichtungen wie Museum Ulm, Kunsthalle Weishaupt, städtische Musikschule, Stadtbibliothek und Stadthaus. Einige zentrale Einrichtungen befinden sich direkt an der Grenze zum Projektgebiet entlang der Ringstraßen, z.B. der stark frequentierte Hauptbahnhof, das Theater Ulm und die IHK. Die Ulmer Innenstadt bietet ein gut verteiltes großes Angebot an Parkhäusern, die aus der Region gut erreichbar sind. Alle wesentlichen ÖV Linien fahren die Innenstadt direkt an. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist die Innenstadt ebenfalls recht gut erreichbar, insbesondere über den Donauradweg.



Karte des Projektgebiets »Stadtdialog«



Innenstadtdialog | Auftaktsitzung der Projektgruppe mit OB Gunter Czisch am 04.12.2018



Nördlicher Münsterplatz 2019 | Hier scheint die Welt noch in Ordnung, doch die Buchhandlung links im Bild ist inzwischen der Systemgastronomie gewichen.



Albert- Einstein-Platz 2022 | Leerstand: Das neue Einkaufsquartier in der A Lage der Innenstadt hat infolge Corona Schwierigkeiten, die zweigeschossigen Ladeneinheiten zu vermieten.



Detail Sedelhöfe | Die zweigeschossigen Läden links und rechts stehen leer



**Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren
Tatbeständen des EU-Beihilferechts als Anlage zum Zuwendungsantrag**

(Fälle, in denen keine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte stattfindet)

Programm/Programmjahr	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - 2022-2025
Bezeichnung des Projekts	Stadtdialog
Antragsteller/in	Stadt Ulm
Verantwortliche Ansprechperson	Herr Markus Mendler
Gesamtkosten des Projekts	1.930.000,00 €
In Aussicht gestellte Fördersumme	1.404.000,00 €
Datum des Zuwendungsantrags	16.02.2022
ggfs. weitere relevante Informationen, z.B. Rechtsform, verbundene Unternehmen, wirtschaftliche Tätigkeit o.ä.	

1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art 107 Abs. 1 AEUV

<p>Handelt es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen im Sinne des Beihilferechts?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u> <small>Bei dem vorliegenden Antrag bezüglich zukunftsfähiger Innenstädte und Zentren handelt die Stadt Ulm in sämtlichen Projekten konzeptbezogen mit dem Ziel der weiteren Entwicklung der Innenstadt, dem Entgegenwirken des Trading Downs, der Möblierung und Verbesserung des Stadtbildes, etc. - dies alles gehört zur hoheitlichen Aufgabe der Stadtentwicklung und ist damit keine wirtschaftliche Tätigkeit.</small></p>	<p>Verfälscht die Unterstützung den Wettbewerb oder hat sie das Potential zur Wettbewerbsverfälschung?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u></p>
--	--

<p>Handelt es sich um staatliche bzw. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u></p>	<p>Entfaltet die Unterstützung Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u></p>
---	---

<p>Begünstigt die Unterstützung das Unternehmen gegenüber anderen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u></p>	<p>Liegt eine Begünstigung bestimmter Unternehmen/-szweige (Selektivität) vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn Nein, <u>Begründung:</u></p>
---	---

Ergebnis:

Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gem. Art. 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor, wenn alle o.g. Fragen mit einem „Ja“ beantwortet wurden (kumulativ).

Ja **Nein**

2. Art der Beihilfe

- De-minimis AGVO
- DAWI DAWI-De-minimis

Begründung:

3. Kriterien für die Gewährung nach AGVO

AGVO – Tatbestände:



4. De-minimis-Beihilfe

Betrag der angerechneten De-minimis-Vorförderung (Betrag in EURO)	
Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe (Betrag in EURO):	

Für den Fall der Gewährung einer De-minimis-Beihilfe erkläre ich, dass im relevanten Dreijahreszeitraum

- keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung gewährt wurden.
- weitere Ausgleichsleistungen gewährt wurden. Entsprechende Nachweise werden eingereicht.

Bei Vorliegen einer DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

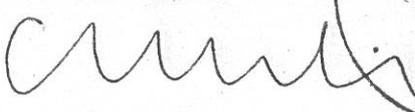
Begründung:

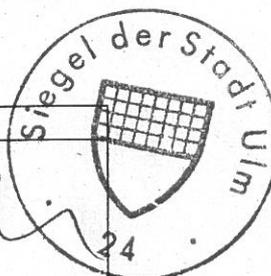
5. DAWI

Bei Vorliegen einer DAWI-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

Begründung (insbes. zu Betrauungsakt, Ausgleichsmechanismus, Überkompensation und Effizienz):

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Angaben, insbesondere unter Ziff. 4, können subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sein. Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ort	Unterschrift / Stempel
Ulm	
Datum	
16.02.2022	





Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

(als Anlage zum Zuwendungsantrag)

Programm/Programmjahr	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - 2022-2025
Bezeichnung des Projekts	Stadtdialog
Antragsteller/in	Stadt Ulm
Verantwortliche Ansprechperson	Herr Markus Mandler
Gesamtkosten des Projekts	1.930.000,00 €
Beantragte Fördersumme	1.404.000,00 €
Summe, die weitergeleitet werden soll	150.000,00 €
Name des Drittempfängers	n.b. - siehe Antrag FG 5
Datum des Zuwendungsantrags	16.02.2022
ggfs. weitere relevante Informationen, z.B. Rechtsform, verbundene Unternehmen, wirtschaftliche Tätigkeit o.ä.	

Die Weiterleitung von Fördermitteln an einen Dritten (Letztempfänger) ist zulässig; die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall von der Bewilligungsbehörde zu genehmigen. Die Weiterleitung richtet sich nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO. Im Falle der Weiterleitung wird ein Dritter zur Erfüllung des Zweckes eingebunden. Es gelten dieselben Förderbedingungen; entsprechend sind diese in einem Weiterleitungsvertrag/-bescheid aufzunehmen.

Mit der Weiterleitung gibt der Erstempfänger die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsverhältnisses weiter an den sogenannten Letztempfänger. Der Letztempfänger muss ebenfalls sämtliche zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einhalten, ihm obliegen entsprechende Nachweispflichten.

Durch die Weiterleitung von Zuwendungsmitteln wird der Erstempfänger im Verhältnis zum Letztempfänger selbst zum Zuwendungsgeber mit allen Prüfaufgaben und Verantwortlichkeiten auch hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des EU-Beihilferechts.

- Soweit eine vollständige Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an den Letztempfänger erfolgt, stellt die Erstzuwendung keinen beihilferechtlichen Tatbestand dar; im Verhältnis zwischen Erst- und Letztempfänger kann sich die Situation jedoch anders darstellen. Dies ist von Seiten des Erstempfängers zu prüfen und zu bewerten. Auf die „Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit

und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts“ wird als Orientierungshilfe verwiesen.

- Im Falle teilweiser Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an den Letztempfänger, sind beide Zuwendungsrechtsverhältnisse auf die Einhaltung EU-beihilferechtlicher Regelungen zu prüfen und zu bewerten. Der Erstempfänger hat hinsichtlich der bei ihm verbleibenden Zuwendungsmittel die „Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts“ abzugeben.

Hiermit erkläre ich, dass im Rahmen des Projekts beabsichtigt ist, Zuwendungsmittel

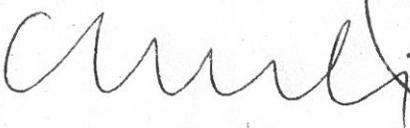
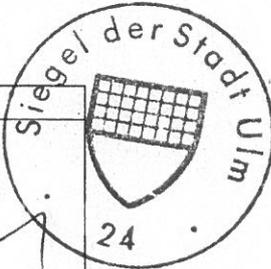
vollständig.

teilweise.

an einen Dritten weiterzuleiten.

Ich bestätige, dass ich über die Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte informiert wurde und meinen sich hieraus ergebenden Prüfpflichten gegenüber dem Letztempfänger der Zuwendung nachkommen werde.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ort	Unterschrift / Stempel
Ulm, 16.02.2022	 
Datum	
Ulm, 16.02.2022	

